

Protokollauszug

aus der
31. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 07.09.2022

öffentlich

**Top 5.4 Zwischenerwerb im Baulandmodell - Pilotverfahren Marquardt
22/SVV/0415
ungeändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes** sowie der Ortsbeirat **Marquardt** empfehlen, der Vorlage **zuzustimmen**.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Das Instrument „**Kommunaler Zwischenerwerb**“ wird als **neuer bodenpolitischer Ansatz der LHP** mithilfe der beschriebenen Vorgehensweise (siehe Anlage 1) im **Pilotverfahren Marquardt** erprobt. Der Durchführung des Pilotverfahrens wird **zugestimmt**.
2. Zur Analyse der Spielräume einer **verträglichen Weiterentwicklung des Ortsteils** sowie zur Steuerung der bereits laufenden Entwicklungen wird eine **Rahmenplanung für Marquardt** durchgeführt. Die **Aufgabenstellung** ist mit dem Ortsbeirat und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes **abzustimmen**.
3. In die Rahmenplanung wird für die Fläche „**Marquardt Nord**“ (Untersuchungsgebiet, siehe Anlage 2) ein **Gutachterverfahren zur Entwicklung einer städtebaulichen Struktur für die Ortsteilerweiterung** integriert.
4. **Rahmenplanung und Gutachterverfahren** werden von einem externen **Moderations- und Partizipationsbüro** in enger Abstimmung mit der **WerkStadt für Beteiligung** sowie mit dem Ortsbeirat **begleitet**.
5. Für die Entwicklung der Fläche „**Marquardt Nord**“ wird von der **Eigenentwicklungsoption des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)** Gebrauch gemacht.



BESCHLUSS
der 31. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 07.09.2022

Zwischenerwerb im Baulandmodell - Pilotverfahren Marquardt
Vorlage: 22/SVV/0415

1. Das Instrument „Kommunaler Zwischenerwerb“ wird als neuer bodenpolitischer Ansatz der LHP mithilfe der beschriebenen Vorgehensweise (siehe Anlage 1) im Pilotverfahren Marquardt erprobt. Der Durchführung des Pilotverfahrens wird zugestimmt.
2. Zur Analyse der Spielräume einer verträglichen Weiterentwicklung des Ortsteils sowie zur Steuerung der bereits laufenden Entwicklungen wird eine Rahmenplanung für Marquardt durchgeführt. Die Aufgabenstellung ist mit dem Ortsbeirat und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes abzustimmen.
3. In die Rahmenplanung wird für die Fläche „Marquardt Nord“ (Untersuchungsgebiet, siehe Anlage 2) ein Gutachterverfahren zur Entwicklung einer städtebaulichen Struktur für die Ortsteilerweiterung integriert.
4. Rahmenplanung und Gutachterverfahren werden von einem externen Moderations- und Partizipationsbüro in enger Abstimmung mit der WerkStadt für Beteiligung sowie mit dem Ortsbeirat begleitet.
5. Für die Entwicklung der Fläche „Marquardt Nord“ wird von der Eigenentwicklungsoption des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) Gebrauch gemacht.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden __11__ Seiten beigelegt.

Potsdam, den 08. September 2022

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel